



Nutzungsbedingungen der mobilen Geräte der Gemeindegemeinschaft Horw geltend für die 5. und 6. Primarklasse und die Sekundarstufe

Die Gemeindegemeinschaft Horw will den Lernenden durch die Bereitstellung von mobilen Geräten gestützt auf den Lehrplan 21 eine gute Grundlage für ihre berufliche Zukunft schaffen. Dabei ist es notwendig, dass im Umgang mit digitalen Medien und Informatik und deren Daten keine Rechte wie das Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Bildrechte usw. verletzt werden und dass mit den Geräten sorgsam umgegangen wird. Diese Nutzungsbedingungen regeln den Besitz, den Umgang und die Haftung bei Verlust, Beschädigung und Diebstahl der mobilen Geräte und sind zu Beginn der 5. Primarschule und 1. Sekundarschule (resp. bei Zuzug in diese Stufe) von den Lernenden und den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und der Klassenlehrperson abzugeben.

A Allgemeines / Weisungen

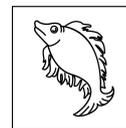
1. Die mobilen Geräte gehören der Gemeinde Horw und dürfen nur für schulische und nicht für private Zwecke verwendet werden.
2. Die Lernenden tragen die Verantwortung für die mobilen Geräte und gehen sorgfältig damit um. Dies gilt auch für E-Mails, Office 365 und den privaten Speicherplatz.
3. Bei Verlust oder Defekten der mobilen Geräte melden sich die Lernenden umgehend bei der Klassenlehrperson.
4. Die Lernenden müssen sich mit dem eigenen Benutzernamen anmelden.
5. Während der Unterrichtszeit werden das Internet, E-Mail- und Messenger-Programme, Foren, soziale Medien und Chats nur dann genutzt, wenn es die Aufgabenstellung erfordert.
6. Ohne expliziter Erlaubnis der Lehrperson dürfen keine Software oder geschützte Inhalte kopiert oder verändert werden.
7. Mit den mobilen Geräten darf nur für schulische Zwecke ausgedruckt werden.
8. Es dürfen keine Veränderung der Sicherheitseinstellungen und keine Deaktivierung von Sicherheitseinstellungen vorgenommen werden.
9. Bedenkliche Inhalte werden sofort der Lehrperson gemeldet.
10. Passwörter sind vertraulich zu behandeln.
11. Die mobilen Geräte der Gemeindegemeinschaft Horw dürfen nicht ins Ausland mitgenommen werden.
12. Das Surfverhalten und die Handlungen am mobilen Gerät werden automatisch aufgezeichnet. Das Surfverhalten, welches dieser Regelung widerspricht, kann disziplinarische Folgen mit sich ziehen.
13. Am Ende der Schul-Zeit müssen die mobilen Geräte der Gemeindegemeinschaft Horw vollständig zurückgebracht werden. Die Daten werden dann durch die Gemeinde gelöscht. Die Geräte werden in der Schule gereinigt.
14. Es ist strengstens verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische und diffamierende Inhalte mit den Geräten der Gemeindegemeinschaft Horw zu betrachten oder zu verbreiten.

B E-Mail-Weisungen

1. Der E-Mail-Account darf nur für schulische Zwecke verwendet werden (keine Registrierung auf sozialen Netzwerken wie Facebook, ...)
2. Es dürfen weder beleidigende noch bedrohliche E-Mails versandt werden.
3. Es dürfen weder Massensendungen (Spamming), Mehrfachsendungen (Mailbombing) noch Kettenbriefe versandt werden.
4. E-Mails müssen mit korrektem Absender versehen sein.
5. Elektronische Post unbekannter Herkunft darf nicht geöffnet werden (Viren-Gefahr).
6. Die Teilnahme an Tauschbörsen ist verboten.
7. Nach Austritt aus der Gemeindegemeinschaft Horw wird der Account gelöscht. Die Datenübernahme muss jede/-r Lernende selbstständig erledigen.

C Office 365

1. Jede/-r Lernende hat Anrecht auf 5 Microsoft Office Lizenzen (Word, Excel, etc.), die auf dem Schulgerät und auf den eigenen, privaten kostenlos eingesetzt werden können, um diese Programme für sich zu nutzen. Das Login erfolgt mittels E-Mail-Adresse und Passwort.
Die Benützung dieser Lizenzen durch andere Personen ist verboten.
2. Die Lernenden sind sich bewusst, dass nur jene Daten oder Dokumente zentral gesichert sind (Backup), die auf Microsoft Teams und OneDrive abgespeichert sind.



3. Für die privat genutzten Anwendungen und Dienste wird kein Support von Seiten der Schule angeboten. Der Gebrauch der Anwendungen geschieht auf eigenes Risiko ohne Haftung durch die Schule.
4. Das Recht, die oben erwähnten Dienste zu benutzen, endet mit der Schulzeit der Lernenden.

D Haftung bei Verlust, Missbrauch und Beschädigung der mobilen Geräte

1. Die Erziehungsberechtigten haften für die mutwillige oder grobfahrlässige Beschädigung der mobilen Geräte. Ebenso haften die Erziehungsberechtigten für eventuellen Verlust des Gerätes und Schäden am Gerät, die nicht auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind.
2. Bei Diebstahl der mobilen Geräte wird in jedem Fall Anzeige bei der Polizei erhoben. Je nach Verschulden des jeweiligen Lernenden kann die Gemeindegemeinschaft Horw wiederum Rückgriff auf diesen nehmen.
3. Für die normale Abnutzung der mobilen Geräte müssen die Lernenden, respektive die Erziehungsberechtigten, nicht aufkommen.
4. Die Gemeindegemeinschaft Horw übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus regelwidriger Benutzung des mobilen Gerätes ergeben. Verluste von Geräten wie auch Defekte, die absichtlich oder durch grobfahrlässige Handlungen entstanden sind, werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt: Reparaturen (kosten i.d.R. mehrere hundert Franken) / Ersatz (Neuwert).
5. Wird von Seiten der Schule ein Missbrauch wie Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen, Verwendung von Speicherplatz und Tools für nicht-schulische Zwecke oder Verstoss gegen die Internetregeln, die den Lernenden im Unterricht mitgeteilt wurden, festgestellt, kann das Benutzungsrecht der oben erwähnten Office 365-Angebote entzogen und disziplinarische Massnahmen können erlassen werden.
6. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Daten der Lernenden, für Folgen von Tätigkeiten der Lernenden, die sie mit den Microsoft-Office-Tools ausführen oder Einwirkungen Dritter, die über die Microsoft-Office-Tools passieren können.

E Anmerkungen

1. Die Klassenlehrpersonen besprechen die Nutzungsbedingungen mit jeder neuen Klasse und lassen diese danach von den Lernenden unterzeichnen.
2. Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen.
3. Die Klassenlehrpersonen erinnern ihre Lernenden jeweils bei Semesterbeginn an diese Nutzungsbedingungen und bewahren die unterzeichneten Nutzungsbedingungen der Lernenden bis drei Monate nach deren Schulaustritt auf.

F Kenntnisnahme

Die Lernenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Nutzungsbedingungen verstanden haben und respektieren und dass diese durch die Klassenlehrperson als Vertreterin der Gemeinde Horw erklärt worden ist.

Unterschrift Lernende/-r:

Ort und Datum: _____

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen haben und ihr Kind sowie die Schule bei der Einhaltung unterstützen.

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Ort und Datum: _____

Diese Nutzungsbedingungen für die 5. und 6. Primarschule sowie die Sekundarstufe der Gemeinde Horw sind bis spätestens am 1. September an die Klassenlehrperson unterschrieben zu retournieren, sind auf der Webseite der Schule Horw ersichtlich und treten ab 01.08.2023 in Kraft.